

# **Urs Fasel**

## **§ 20 Carl Stooss und Eugen Huber**



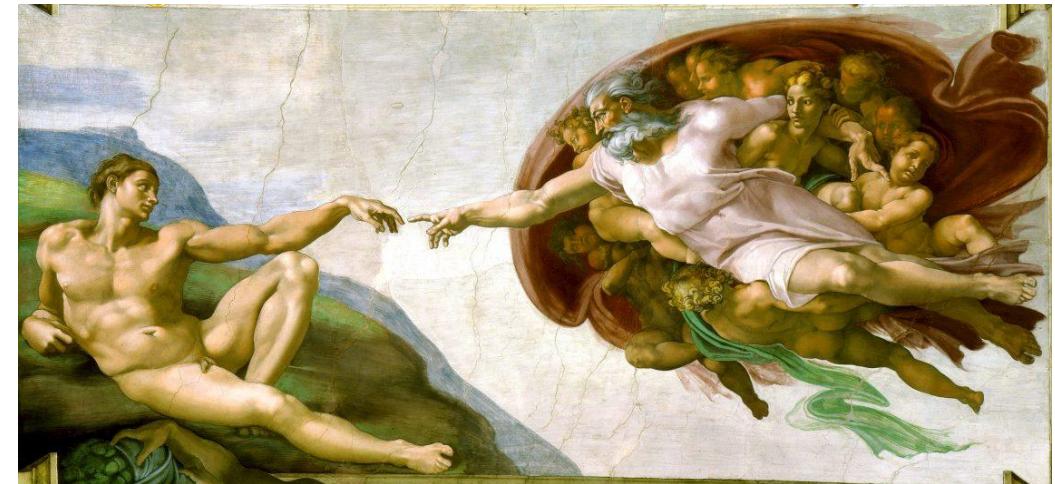
**Carl Stooss und Eugen Huber**

# § 20 Carl Stooss und Eugen Huber

- I. Relevanz der Beziehung
- II. Kurze Schlaglichter auf Leben von Stooss
- III. Bewerkstelligtes von Carl Stooss
- IV. Geburtsstunde des ZGB-Schöpfers
- V. Ausgangslage und Verfassungslage
- VI. Argumente zu Gunsten der Priorisierung des ZGB
- VII. «Wiener Episode» von Carl Stooss und Eugen Huber

# I. Relevanz der Beziehung

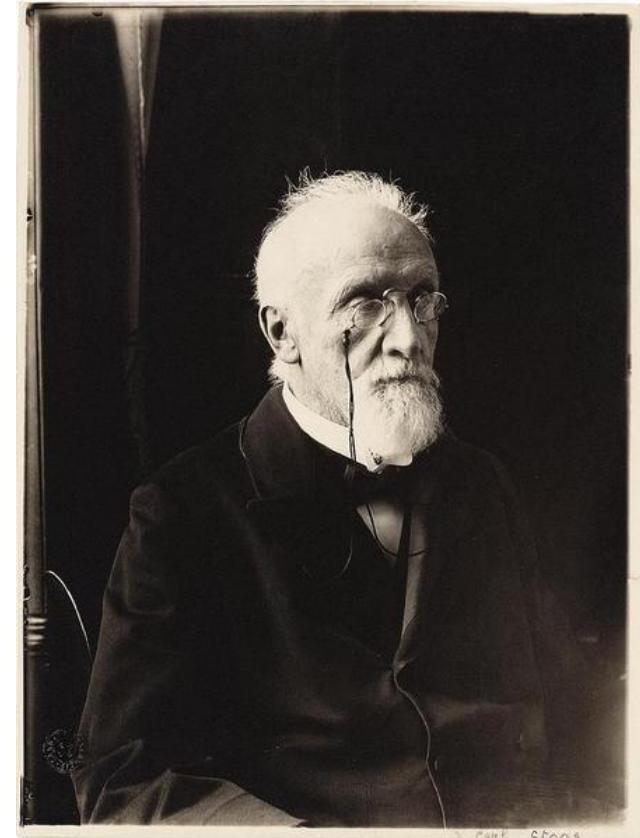
- Beide sind «Väter von Gesetzen», Carl Stooss des Schweizer StGB, Eugen Huber des ZGB und rev. OR
- Berührungspunkte, welche entscheidend sind: das Jahr 1892
- Beide mit vergleichenden kantonalen Studien aufgefallen
- Beide Professoren und Kollegen
- Frage der Priorisierung: Was wird zuerst vereinheitlicht? – Praktische Relevanz insbesondere für Kantone



Die Erschaffung Adams von Michelangelo

## II. Kurze Schlaglichter auf Leben von Stooss

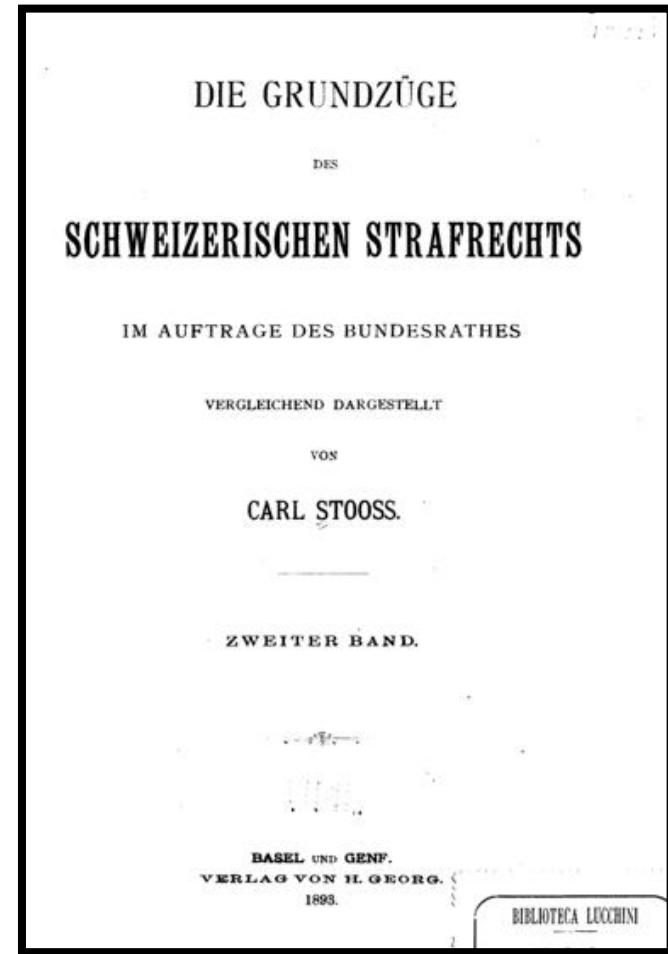
- Hinweis: Die Lehren von Carl Stoos sind Ihnen schon bekannt (Vorlesung Strafrechtsgeschichte, Zweiteilung Strafen und Massnahmen, Vereinigungstheorie usw.)
- 13.09.1849: Geburt als Sohn des Regierungsrates Sigmund Carl Stooss und Julie von Rümelin, Schule in Bern, ab 1868 Studium in Bern, Auslandsemester in Leipzig und Heidelberg, 1873 Fürsprecherpatent
- Als Rechtsanwalt und Gerichtspräsident tätig
- Ab 1879 Privatdozent, ab 1882 ordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozess- und Zivilprozessrecht
- 1885 Niederlegung der Professur, Mitglied des bernischen Obergerichts, dann ab 1890 wieder Professor für vergleichendes schweizerisches und eidgenössisches Strafrecht
- Aus wirtschaftlichen Gründen 1896 Berufung als Strafrechtsprofessor an die Universität Wien, dort 1919 emeritiert und ab 1923 bis zum Tod 1934 in Graz



Carl Stooss

### III. Bewerkstelligtes von Carl Stooss

- Begründet 1888 Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
- 1890 Die schweizerischen Strafgesetzbücher zur Vergleichung zusammengestellt
- Werk 1892-1893 Die Grundzüge des schweizerischen Strafrechts, im Auftrage des Bunderates vergleichend dargestellt
- Vorentwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch: Allgemeiner Teil, 1893 (mit Strafen und Massnahmen)
- 1893-1895: Erste Expertenkommission
- Chirurgische Operation und ärztliche Behandlung: Eine strafrechtliche Studie, Berlin 1898



## IV. Geburtsstunde des ZGB-Schöpfers

- Viele Universitäten wollten Huber in die Schweiz holen
- Die Universität Bern schickt Carl Stooss nach Halle an der Saale
- Angebot der Universität Bern gekoppelt mit den Entwürfen für ein ZGB
- Letzterer Beschluss war gar noch nicht gefasst gewesen
- Eugen Huber kommt, unter doppelter Bedingung (Entwürfe machen dürfen und doppeltes Gehalt)
- Universität Bern sagt zu, Auftrag (für Entwürfe) wird an Huber erteilt



Universität Halle an der Saale

## V. Ausgangslage und Verfassungslage

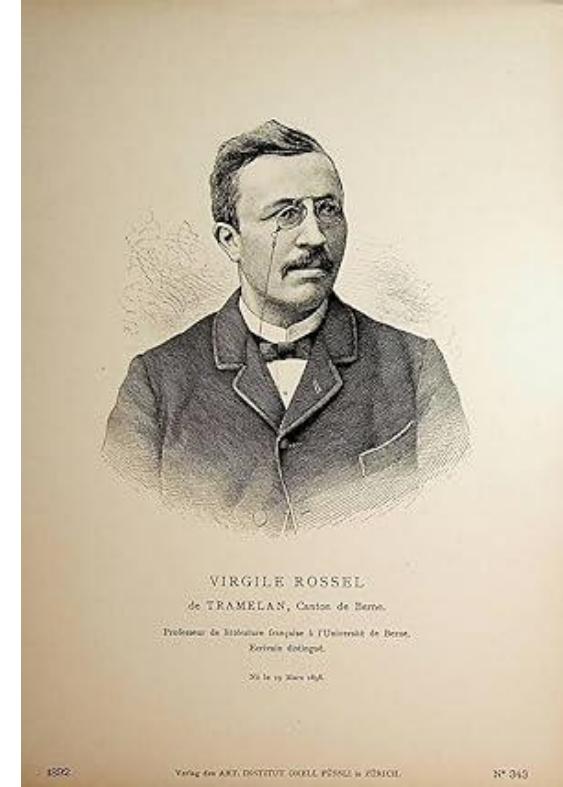
- Man ging noch Ende 1895 von einer vorrangigen Stellung einer Kodifikation im Strafrecht aus
- Der Bundesrat frage Stooss an, die Botschaft für die Rechtseinheit zu schreiben, Stooss lehnte den zivilrechtlichen Teil ab
- Der Bundesrat betraut Eugen Huber mit der Botschaft des Bundesrates für die Rechtseinheit vom 28.11.1896
- Danach trat Bundesrat Müller zurück, auf ihn folgt Bundesrat Brenner (den Huber aus Basel kannte)
- Eugen Hubers «Mahnur an das Schweizer Volk» zu Gunsten der Rechtseinheit, und viele weitere Schriften dazu
- 1898 kommt sodann die Rechtseinheit
- Doch was wird prioritär behandelt ?



Ernst Brenner (1856-1911)

## VI. Argumente zu Gunsten der Priorisierung des ZGB

- Frage der praktischen Relevanz (Strafrecht braucht nicht jeder, ZGB hingegen von der Wiege bis zur Bahre)
- Beim StGB stärkere föderalistische Widerstände als beim ZGB
- Wissenschaftliche Gegnerschaft beim Strafrecht: Schulenstreit (klassische Schule versus moderne Schule, umstrittene Sachgeschäfte wie die Todesstrafe)
- Schachzug von Virgile Rossel (1858-1933; «la conscience écrite»): Franz Schmid macht Motion mit Vorrang des Zivilrechts (77 von 147 Stimmen)
- Strafrechtler: Schwache Lobby und keine parlamentarischen Schachzüge
- Fehlende Führungs natur von Carl Stooss, Eugen Huber hingegen mit dem Blick für das politisch Machbare und integrative Kraft von Eugen Huber
- Widerstand der Romandie gebrochen, ursprünglich schon mit Munzinger, später mit dem Duo Virgile Rossel/Eugen Huber (Rossel von 1912-1932 Bundesrichter in Lausanne in der II. Zivilrechtlichen Kammer)



Virgile Rossel (1858-1933)

## VII. «Wiener Episode» von Carl Stooss und Eugen Huber

- Vorbemerkung: Eugen Huber war Student in Wien, mit Affinität für Wien
- Carl Stooss wollte Eugen Huber als Kollegen nach Wien holen (was die fehlende Feindschaft dokumentiert!)
- Carl Stooss fasste selber zusammen: «Ich gebar den Schöpfer des ZGB und habe gleichzeitig dem Gesetzgeber des StGB den Todesstoss verpasst»
- Gründe für die Absage von Eugen Huber an die Universität Wien («alle wollen Eugen Huber sehen» in Bern) und weiteres



Innenstadt von Wien